

Parteienverkehr - Einschränkung aufgrund Coronavirus:

Die Corona-Pandemie stellt nach wie vor für uns und die Gesellschaft eine enorme Herausforderung dar. Nach über 20 Monaten Pandemie mit dementsprechenden Einschränkungen sehnen sich die Menschen und vor allem das Personal auf den Corona-Stationen in den Krankenhäusern nach Entlastung und ein Ende der Pandemie.

Wir sehen uns daher angesichts der hohen Infektionszahlen sowie des 4. LOCKDOWNS gezwungen, die persönlichen Kontakte innerhalb des Gemeindeamtes weiter zu reduzieren und damit den **PARTEIENVERKEHR** im Gemeindeamt **ab sofort und bis auf Widerruf** einzuschränken. Wir danken für Ihr entgegengebrachtes Verständnis!

Wir bitten Sie auch um Verständnis, dass der Zutritt in das Marktgemeindeamt bis auf weiteres ausschließlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Sie werden höflichst ersucht, Anliegen bzw. Fragen telefonisch oder per E-Mail mit der zuständigen Abteilung bzw. dem zuständigen Sachbearbeiter zu klären:

Alois Mayer

Bürgermeister
Tel: 03571/2204 301
buergermeister@poelstal.gv.at

Elke Kerschbaumer

Abt: Bürgerservice/Standesamt
Tel: 03571/2204 201
elke.kerschbaumer@poelstal.gv.at

Ulrike Wolfinger

Abt: Buchhaltung
Tel: 03571/2204 401
ulrike.wolfinger@poelstal.gv.at

Ing. Sebastian Steffan

Abt: Bauamt
Tel: 03571/2204 400
sebastian.steffan@poelstal.gv.at

Silke Kreis

Abt.: Bauamt
Tel: 03571/2204 410
silke.kreis@poelstal.gv.at

Gerald Reitinger

Amtsleitung
Tel: 03571/2204 402
gerald.reitinger@poelstal.gv.at

Petra Gruber

Abt: Bürgerservice/Standesamt
Tel: 03571/2204 202
petra.gruber@poelstal.gv.at

Marion Hochfellner

Abt: Buchhaltung
Tel: 03571/2204 403
marion.hochfellner@poelstal.gv.at

Roswitha Edlinger

Abt: Buchhaltung
Tel: 03571/2204 403
roswitha.edlinger@poelstal.gv.at

Heimo Haingartner

Abt.: Bauhof
Tel.: 03571/2204 420
heimo.haingartner@poelstal.gv.at

Informationen aus dem Gemeinderat

Am 28. Oktober 2021 und am 18. November 2021 wurden im Gemeinderat wieder wichtige Entscheidungen gefasst. Hier der Überblick über die wichtigsten Gemeinderatsbeschlüsse:

1. NACHTRAGSVORANSCHLAG (BUDGET) 2021:

Durch teilweise (coronabedingter) Anpassungen im Pölstaler Gemeindebudget wurde dem Gemeinderat der Marktgemeinde Pölstal der 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2021 präsentiert. Dieser Nachtragsvoranschlag 2021 wurde mehrheitlich beschlossen.

GRUNDSATZBESCHLUSS VERKAUF ALTE VOLKSSCHULE IN OBERZEIRING:

Die ehemalige Volksschule in Oberzeiring soll verkauft werden. Dazu soll das Gebäude inklusive Grund ausgeschrieben werden. Der angrenzende Sportplatz bleibt dabei aber im Eigentum der Gemeinde. Die Ausschreibungsphase soll Anfang 2022 starten. Einstimmig beschlossen.

ORTSBILDSCHUTZZONE ST. JOHANN AM TAUERN:

Der Gemeinderat hat das Land Steiermark einstimmig ersucht, die Ortsbilschutzzone in St. Johann am Tauern aufzuheben. Dadurch soll die Ortsbildentwicklung gefördert werden. Mit einer Entscheidung durch das Land Steiermark wird im Jahr 2022 gerechnet.

FÖRDERUNG PRIVATKINDERGARTEN ST. OSWALD:

Die Marktgemeinde Pölstal wird auch 2021 den Privatkindergarten in St. Oswald finanziell mit 51.100€ unterstützen. Damit wird der laufende Betrieb, die erfolgreiche Nachmittagsbetreuung oder auch die notwendige Sanierung beim Kinderspielplatz gefördert. Einstimmig beschlossen.

Weihnachtsgabe 2021 für Ausgleichszulagenbezieher

Angesichts der Corona Pandemie wird die Weihnachtsgabe wieder an alle Bezieher des Vorjahres, die nicht in einem Seniorenheim betreut werden, versendet. Sollten Sie voriges Jahr keine Weihnachtsgabe bezogen haben, können Sie bei der Marktgemeinde Pölstal die Weihnachtsgabe beantragen. Die Gewährung erfolgt über persönliche Antragsstellung.

Wer hat Anspruch auf die Weihnachtsgabe?

Alle Personen mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Pölstal, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung gleichzeitig PensionsbezieherInnen mit einer Ausgleichszulage („AZ“) sind.

Die Ausgleichszulage muss am Pensionsbescheid 2021 oder auf einem aktuellen Kontoauszug mit „Ausgleichszulage“ bzw. der Abkürzung „AZ“ nachgewiesen werden. Alle Anträge müssen bis spätestens 31.01.2022 eingelangt sein. Spätere Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Kinderförderung Kanalbenützungsgebühr 2021

Bis 31. Dezember 2021 kann bei der Kanalbenützungsgebühr (ab dem 2. Kind ein Rückersatz von 69,40€ (=20m³) bis zum vollendeten 17. Lebensjahr) bei der Marktgemeinde Pölstal beantragt werden. Alle Informationen finden Sie unter: www.poelstal.gv.at/formulare/

Marktgemeinde Pölstal

8763 Möderbrugg, Im Dorf 2
Tel. 03571/2204 | Fax 03571/2204 250
gde@poelstal.gv.at | www.poelstal.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Marktgemeinde Pölstal; 8763 Möderbrugg, Im Dorf 2